

Neubau Dreifachturnhalle Kapellenstraße

I. Nachtrag Fassadenarbeiten Fa. Hefi

Der vorliegende Nachtrag ist vom 05.08.2016 und steht mit der Kündigung in keinem Zusammenhang. Er betrifft Positionen im Auftrag der Firma Hefi, die durch verschiedene Umstände nicht zur Ausführung kamen oder kommen und daher ersatzlos entfallen. Die durch den Auftrag gebundenen Mittel werden so wieder den frei verfügbaren Mitteln der Haushaltsstelle zugeschlagen und können anderweitig verwendet werden.

Der Firma Hefi wurde, nachdem die letzte Frist zur Ausführung der noch fehlenden Arbeiten erfolglos verstrichen war, der Auftrag am 25.08.2016 gekündigt. Die Restarbeiten werden gerade neu ausgeschrieben.

Der Firma Hefi bzw. dem Insolvenzverwalter muss allerdings noch mit einer neuen Fristsetzung die Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben werden. Sollte diese Frist wiederum erfolglos verstreichen, kann der Firma Hefi auch hier gekündigt werden und die Mängelbeseitigung kann dann ebenfalls neu ausgeschrieben oder evtl. von der neuen Firma mit durchgeführt werden.

II GWF IT k.g. Cle. ~~Stp~~ 27.09.16  28.9.
II f. Rf. V/ZSt zur weiteren Verwendung 076

Fürth, 26.09.2016

(3411)

GWF/NG





Betreff
Arbeitsvergaben aus dem Baureferat

I. Beschluss

Gremium

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X	X			

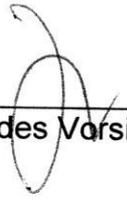
Errichtung einer Dreifachturnhalle mit Nebenräume, Kapellenstr. 37 - 41		
- Fassade		
Vergabevermerk Nr. 4 zur Änderung der Gesamtvergütung		
Fa. Hefi Glaskonstruktiv GmbH, Talheim		€
Summe des erteilten Auftrags:		613.919,64
Summe bisheriger Änderungen der Vergütung		24.222,07
Summe der bisherigen Gesamtvergütung		638.141,71
Summe der zusätzlichen Vergütung:		- 102.394,74
Summe der neuen Gesamtvergütung		535.746,97

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Ref. V/ZSt zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für GWF, RpA

Fürth, 14.09.2016



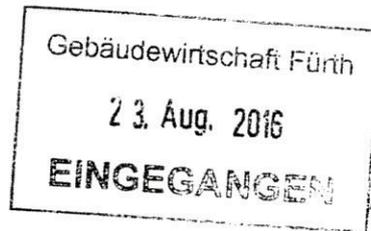
 Unterschrift der/des Vorsitzenden

**Ausführung von Bauleistungen;
Neubau Sportzentrum Kapellenstraße
Fassadenarbeiten**

I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Der hefi Glaskonstruktiv GmbH wurde eine letzte Frist zur Ausführung der fehlenden Arbeiten bis zum 24.08.2016 gesetzt. Sollte dieser Termin erneut fruchtlos verstreichen, erhält die GWF die Genehmigung den Auftrag und die Ausführung der Restleistungen zu kündigen.

II. GWF



Handwritten initials

III. Ref. V/ZSt (Bekanntgabe im BWA - Ö)

Fürth, 22.08.2016
Stadt Fürth